

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstage) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Sonntags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim
Vorabtrag und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich RM. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Beilage 10 Pfennig für deutsche Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 55 mm breite Restame-Beilage im Textteil 35 Pfennig, tabellarischer Satz

Samstag

1
April

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsanfrage wird hinfällig bei gleichzeitiger Fortsetzung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend RM. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 78 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Generalobersten von Eichhorn.

Heute, am 1. April, sind 50 Jahre vergangen, seitdem Her-
mann von Eichhorn, der Enkel Schellings, am 13. 2. 1848
in Breslau geboren, beim 2. Garderegiment z. F. eintrat.
Als Fahnenjunker machte er die Gefechte bei Soor und
Königinhof, sowie die Schlacht bei Königgrätz mit und
wurde am 6. 9. 1866 Leutnant. Im deutsch-französischen
Kriege beim 2. Garde-Landwehr-Regiment stehend, hatte er
keine Gelegenheit, an den großen Feldschlachten teil zu neh-
men, sondern machte die Belagerung von Straßburg und
Paris mit. 1872 kam er auf die Kriegsakademie, wurde
1873 Premierleutnant und 1876 zum Großen Generalstab
kommandiert. Nachdem er 1877 Adjutant bei der 60. In-
fanterie-Brigade geworden war, kam er erst 1879 als Kom-
paniechef in sein altes Regiment zurück. Nach verschiedenen
Zwischenkommandos wurde er am 20. 9. 1884 zum Großen
Generalstab versetzt und 1886 zum Major befördert. 1891
erhielt er als Oberstleutnant eine Abteilung des Großen
Generalstabs. 1892 trat er als Chef an die Spitze des
Generalstabs des XIV. Korps, wurde 1894 Oberst, 1895
Kommandeur des Grenadierregiments Nr. 8 und 1897 zum
zweitenmal Chef des Generalstabs eines Armeekorps, näm-
lich des VI., und als solcher 1897 Generalmajor. 1899 über-
nahm er das Kommando der 18. Infanterie-Brigade in Pieg-
nitz, 1901 das der 9. Division in Glogau. Am 1. 5. 1904
begann mit seiner Ernennung zum kommandierenden Gene-
ral des XVIII. Korps seine Frankfurter Zeit. Am 24. De-
zember 1905 zum General der Infanterie ernannt, blieb er
bis zum 1. Januar 1913 auf seinem verantwortungsvollen
Posten in Frankfurt a. M. und übernahm dann als General-
oberst und Generalinspekteur die neugebildete 7. Arme-
inspektion (XVI., XVIII. und XXI. Armeekorps) in Saar-
brücken. In diese Zeit seiner Tätigkeit als Generalinspek-
teur fällt sein großer Einfluß auf die Reformen des Heer-
wesens, die sowohl durch die Erfahrung des russisch-japani-
schen Krieges, als auch durch andere Verhältnisse notwendig
geworden waren. Seine Anregungen hatten bei der Aus-
arbeitung des Infanterie-Exerzier-Reglements, der Infan-
terie-Schießvorschrift und der Felddienstanordnung den größten
Einfluß. Auch die Entwicklung des Feld-Biomerdienstes hat
dem General von Eichhorn viel zu danken.

Seit 1880 ist er mit Jenny Jordan verheiratet. Eine
Tochter und zwei Söhne sind dieser Ehe entsprossen.
Zu Beginn des Weltkrieges hielt seine schwere Er-
krankung den General in Badenweiler fest. Viel zu langsam
für seine Ungeduld schritt die Heilung vorwärts. Es ist be-
greiflich, daß er in jenen Tagen einem Bekannten gegen-
über äußerte: „Sie sehen in mir den unglücklichsten Mann
der ganzen Armee.“ Aber auch für ihn sollten noch die Tage
glänzenden Kriegsrühms kommen. Schon der Bericht der
Obersten Heeresleitung über die neuntägige Winterschlacht
in den Masuren hebt hervor, daß die von Generalfeld-
marschall Hindenburg geleiteten Operationen von General-
oberst von Eichhorn und General der Infanterie von Below
„in glänzender Weise“ durchgeführt worden seien. Der
Generaloberst hat dann weiterhin bei Erstürmung der Festung
Kowno die größten Verdienste und erhält hierfür den Orden
pour le mérite, nachdem ihm das Eiserne Kreuz 1. und
2. Klasse schon verliehen worden war. Der Armee Eichhorns
gelang im September 1915 der kühne Handstreich gegen die
Stadt Rowno. Bei der großen Operation von Wilna schuf
eine geschickte Umfassung, die General von Eichhorn einleitete,
eine strategische Krise für die Russen, aus der sie sich nur
durch schleunigsten Rückzug herausziehen konnten.

Sind heute die kriegerischen Verdienste des Generals
nur in allgemeinsten Linien erkennbar, so ist doch schon klar,
was eine zukünftige Kriegsgeschichte unter Heranziehung
allen Materials beweisen wird, daß Generaloberst von Eich-
horn zu den glänzendsten Führern im Weltkriege gehört und
die Erwartungen, die sein oberster Kriegsherr und die ganze
Armee von ihm hegten, in vollstem Maße erfüllt hat.

Der Seekrieg.

Die Einigung in der U-Boothkriegfrage.

Berlin, 31. März. (W. B.) Die „Nordd. Allgem. Ztg.“
schreibt: Das Ergebnis der Kommissionverhandlungen über

die U-Boot-Frage ist in einem Beschlusse niedergelegt wor-
den, der als einmütige Kundgebung der Parteien mit Ge-
nugtuung begrüßt werden wird. Wenn sich ein Mitglied
des Ausschusses von dieser Kundgebung ferngehalten hat,
so wird das weder das Inland noch das Ausland über-
raschen. Wer den Verhandlungen der Kommission bei-
wohnte, hat unter dem Eindruck gestanden, daß eine das
Land auf das Tiefste bewegende Frage von allen Seiten
mit größtem patriotischen Ernst und mit gleicher Höhe der
Auffassungen behandelt worden ist. Der Einmütigkeit und
Offenheit der Aussprache war die Sachlichkeit gleich; die alles
Kleinliche der Debatte fernhielt. Die Erörterungen der Kom-
mission haben die aufgeworfenen Fragen in allen Einzel-
heiten erschöpft. Aus der Kommission selbst ist daher von
den verschiedenen Parteien der Wunsch geäußert worden,
es bei der vertraulichen Aussprache in der Kommission zu
lassen. Der Gesamtaufassung des Volkes, das sich mit seinen
Vertretern einig weiß, wird es entsprechen, in der festen Ge-
schlossenheit gegen den Feind das oberste Gebot der Stunde
zu sehen.

Cadorna auf der „Suffex“.

Lugano, 31. März. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Nach
einer Pariser Meldung des „Secolo“ nahm Cadorna, von
London zurückkehrend, an der Todesfahrt der „Suffex“ teil.
Nach der Torpedierung bestieg Cadorna ein Rettungsboot,
mußte jedoch, als dieses zu sinken anfing, auf die „Suffex“
zurückkehren, bis andere Hilfe kam. Nach dem Schiffsbruch
kehrte Cadorna wieder nach London zurück, dadurch erfuhr
seine Reise ins belgische Hauptquartier und seine Ankunft
zur Pariser Konferenz eine vielbemerkte eintägige Verspätung.

Rußland kauft die von Japan erbeuteten Schiffe zurück.

Basel, 31. März. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Havas
meldet aus London: Japan hat an Rußland die beiden
Panzerfahrzeuge „Sagami“ (früher „Pereswet“) und „Tango“
(früher „Vostawa“) und den geschützten Kreuzer „Sona“
(früher „Warjag“) wieder abgetreten.

Verschiedenes aus der Kriegszeit. Erregung in Holland.

Haag, 31. März. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Offiziell
wird bekannt gemacht:

Die höchsten Militärs und Behörden der Marine und des
Heeres haben heute morgen eine Konferenz abgehalten. Der
Minister des Äußern hatte heute morgen Konferenzen mit
dem Direktor des Kabinetts, der Königin und dem Minister
des Innern. Auch der Vorsitzende der Zweiten Kammer,
Sir Goeman Borgesius konferierte mit dem Ministerpräsi-
denten Cort van der Linden. Wie verlautet, besteht die
Absicht, eine Geheiminsung der Zweiten Kammer einzu-
berufen. Ein diesbezüglicher Beschluß war jedoch heute nach-
mittag noch nicht gefaßt worden. Es wird vorläufig kein
Urlaub mehr bei der Marine und beim Heere gegeben.

Die Haltung der Regierung.

Haag, 31. März. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Hier
umlaufende Gerüchte, wonach England wegen eines Durch-
marsches durch holländisches Gebiet sondiert habe, werden
an wohlunterrichteter Regierungsstelle als unwahr bezeich-
net. Aus bester Quelle hört die „Ztg.“, daß das
holländische Ministerium im Hinblick auf die allgemeine
Kriegslage und empfangene beachtenswerte Nachrichten über
die Möglichkeit einer Landung an der holländischen Küste
geschlossen ist, jedem Versuch einer Verletzung der holländischen
Armee auf den höchstmöglichen Stand zu bringen. Alles
deute darauf hin, daß die holländische Regierung fest ent-
schlossen ist, jedem Versuch einer Verletzung der holländischen
Neutralität bewaffnet mit vollem Nachdruck entgegenzutreten.
— Die deutsch-holländischen Beziehungen sind durchaus nor-
mal und geben keinerlei Anlaß zu irgend welcher Beun-
ruhigung.

Amsterdam, 31. März. (W. B.) Das „Handelsblad“
meldet: Die Güterwagen, die seit 1. August 1914 zur Ver-
fügung der Militärbehörden gestellt werden mußten, aber
seither vorübergehend freigegeben waren, wurden heute von

den Behörden requiriert. Wagen, die heute um 6 Uhr
abends zur Abreise fertig waren, durften noch befördert
werden; die anderen wurden wieder ausgeladen.

Portugal.

Lisbon, 31. März. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg., Ztg.) Die
portugiesische Regierung wird, wie hiesige Blätter melden,
ein Dekret veröffentlichen, wonach die Deutschen, die das
Militäralter überschritten haben, das portugiesische Gebiet
verlassen müssen, die Militärpflichtigen aber interniert wer-
den sollen.

Von nah und fern.

* Mit dem 1. 4. 1916 ist eine Bekanntmachung, betreffend
Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altkummi,
Gummiabfällen und Regeneraten in Kraft getreten, durch
welche eine größere Anzahl in der Bekanntmachung im ein-
zelnen aufgeführten Sorten von Altkummi und Gummi-
abfällen sowie Regeneraten beschlagnahmt worden sind.
Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch ein Verkauf der Gegen-
stände an die durch schriftlichen Auftrag ausgewiesenen Be-
auftragten der Kaufschul-Abrechnungsstelle in Berlin statt-
haft. Die Namen der Ankäufer werden veröffentlicht wer-
den. Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen auch
einer Meldepflicht. Die erste Meldung hat bis zum 10. 4.
1916 für den bei Beginn des 1. 4. 1916 vorhandenen Be-
stand unter Benützung der amtlichen Meldebörsen für Al-
tkummi und Gummiabfälle zu erfolgen, für die Vordrucke
bei den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind. Außer-
dem ist über die Gegenstände ein Lagerbuch zu führen. Es
ist zu beachten, daß von dieser Bekanntmachung alle natür-
lichen und juristischen Personen betroffen werden, sofern die
in Betracht kommenden Vorräte das Gewicht von 1 kg
überschreiten. Die für die Gummifabriken und Regenerier-
betriebe durch Einzelverfügungen getroffenen Anordnungen
bleiben jedoch unberührt. Gleichzeitig werden durch eine
zweite ebenfalls am 1. 4. 1916 erschienene Bekanntmachung,
betreffend Höchstpreise für Altkummi und Gummiabfälle,
für alle durch die oben erwähnte Bekanntmachung beschla-
gnahmten Arten Höchstpreise festgesetzt, die bei dem Verkauf
von Altkummi und Gummiabfällen an die Kaufschul-Ab-
rechnungsstelle eingehalten werden müssen. Der Wortlaut
beider Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden ein-
zusehen.

* Höchstpreis für Blei. Neuerdings hat eine unerwartete
und unbegründete Preissteigerung für Blei dazu geführt,
daß jetzt auch für dieses Metall, sowohl rein wie in Legie-
rungen, Verbindungen und Erzeugnisvorschriften aller Art,
abgestufte Höchstpreise mit Wirkung vom 1. 4. 1916 festgelegt
werden. Die Regelung der Höchstpreise für Blei erfolgt
durch die Bekanntmachung der Militärbehörden (M. 10/3.
16 A. R. U.). Die wiederholten Verstöße gegen die bisher
in Kraft befindlichen Höchstpreis-Bestimmungen haben An-
laß gegeben, in der Bekanntmachung M. 10/3. 16. A. R. U.
die für Höchstpreisüberschreitungen angedrohten Strafen be-
sonders nachdrücklich zu betonen. Es sei unter anderem her-
vorgehoben, daß derjenige, der die festgesetzten Höchstpreise
überschreitet, sich zu einer Überschreitung erzieht oder andere
zur Überschreitung auffordert, neben Geldstrafe und Gefäng-
nisstrafe bis zu einem Jahr auch mit dem Verlust der bürger-
lichen Ehrenrechte bestraft werden kann. Bei einer Zurück-
haltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreibelei ist
sofortige Enteignung zu gewärtigen. Die Strafanordnungen
der neuen Bekanntmachung gelten auch in vollem Umfange
für Überschreitungen der früheren Höchstpreisverordnungen.
Alle anderen Einzelheiten sind aus dem Wortlaut der Be-
kannmachung selbst ersichtlich. Anfragen und Anträge sind
an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des
Königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer-
straße 10/11 zu richten.

* Am 1. 4. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Be-
schlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn-
und Webverbot) in Kraft getreten. Durch diese Bekannt-
machung werden die in ihr näher aufgeführten baum-
wollenen Spinnstoffe, Garne, Zwirne sowie Garn- und
Zwirnabfälle beschlagnahmt. Von der Beschlagnahme be-
freit bleiben jedoch u. a. Kunstbaumwolle aus Lumpen und
Stoffabfällen, für die besondere Bestimmungen gelten. Eben-
so dürfen Ladengeschäfte die am 1. 4. 1916 bei ihnen lagern-
den beschlagnahmten Garne, höchstens jedoch 50 kg, an

Haushaltungen und Hausgewerbetreibende in Mengen veräußern, die bei jedem einzelnen Verkauf 10 kg nicht übersteigen. Auch baumwollene Nähgarne, Stopfgarne, Strickgarne, Strick- und Häckelgarne sind in handelsfertiger Aufmachung mit bestimmten Einschränkungen beschlagnahmefrei. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung sind verschiedene frühere Bekanntmachungen, so das Herstellungsverbot für Baumwollstoffe, die Bekanntmachung betr. Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgespinnsten vom 14. 8. 1915 und die Bekanntmachung betr. Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnsten (Spinnverbot) vom 7. 12. 1915 aufgehoben. Beide neuen Bekanntmachungen enthalten umfangreiche Einzelbestimmungen, die für jeden Interessenten von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

* Ein berechtigter Widerspruch geht dem „Hochster Kreisblatt“ aus Eschborn zu. Er lautet: „Soeben lese ich in Ihrer wertigen Zeitung, daß ich in der Verlustliste als gefallen gemeldet bin. Erlaube mir nur hierdurch die höfliche Mitteilung, daß ich nur leicht verwundet war und mich zur Zeit wieder sehr wohl fühle, möchte auch gerne dem Heldentod den Tod an Altersschwäche vorziehen. Hochachtend Reserveoffizier Emil Müller, Feld-Art.-Regt 63, zur Zeit in Eschborn.“

Bad Homburg v. d. H., 31. März. In dem Rechtsstreit zwischen dem hiesigen Magistrat und der Polizeiverwaltung wegen der Alaranlage hat der Bezirksausschuß Wiesbaden jetzt gegen den Magistrat erkannt. Die Polizei verlangt Verlegung der Alaranlage bei Gonsenheim in eine Gegend, wo die Nachbarschaft nicht durch Geruch, Fliegen usw. belästigt werde, während der Magistrat diese Auflage aus finanziellen Gründen ablehnt. Die Polizeiverfügung bleibt nach dem Urteil also zu Recht bestehen.

Frankfurt, 31. März. Geheimer Medizinalrat Professor Rehn, der zum 1. April ins Feld berufen war, bleibt nach neuerer Anordnung der Heeresverwaltung in seiner hiesigen Stellung als Chefarzt der chirurgischen Klinik am städt. Krankenhaus, Reserve-Lazarett V, belassen.

Montag, den 3. April ds. Js., gelangen im Rathausaale zum Verkauf:

Beste Landeier per Stück 12 Pfg.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorzeigen der Brotkarte. Die Verteilung geschieht wie bisher nach dem Familiennamen; es erhalten solche mit dem Anfangsbuchstaben

A — E	vormittags von 8 bis 9 Uhr
F — J	„ „ 9 „ 10 „
K — M	„ „ 10 „ 11 „
N — Z	„ „ 11 „ 12 „

Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Nachmittags wird im Rathausaale prima vollfetter Gouda-Käse zum Preise von Mark 2.25 pro Pfund verkauft. Es erhalten die Familien mit dem Anfangsbuchstaben

A — J	von 2 bis 3 1/2 Uhr
K — Z	„ 3 1/2 „ 5 „

Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Königstein im Taunus, den 29. März 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Die Brotharten-Ausgabe stelle befindet sich von Montag, den 3. ds. Mts. ab im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 6.

Dieselbe ist wie bisher nur vormittags von 8 bis 10 Uhr geöffnet. An- und Abmeldungen müssen ebenfalls in dieser Zeit gemacht werden.

Königstein im Taunus, den 30. März 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Volksschule zu Königstein im Taunus.

Die Aufnahme der in diesem Jahre schulpflichtigen Kinder, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 30. September 1910 geboren sind, erfolgt am Montag, den 3. April cr., morgens um 10 Uhr. Der Magistrat: Jacobs.

Wir suchen zum 1. April ds. Js. eine zuverlässige Person, die die Reinigung und Heizung der Schulräume in unserer Taunus-realschule übernimmt. Dem Hauswart, als den wir evtl. auch eine Frau annehmen, wird eine Wohnung in dem Dachgeschoß des Schulgebäudes zur Verfügung gestellt.

Meldungen sofort persönlich bei dem Unterzeichneten erbeten. Königstein im Taunus, den 30. März 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Am 1. April 1916 sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot)“ und „Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnste“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen wird in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Am 1. April 1916 sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten“ und „Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen wird in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Am 1. April 1916 ist eine Bekanntmachung betr. „Höchstpreis für Blei“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung wird in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Homeopath. Heil-Institut

Hermann Koch,

Frankfurt a. M., Zeil 89, I. Stock

Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Freitag von 2—6 Uhr nachmittags
Special.: Gallensteine, Beinleiden.

Der deutsche Tagesbericht
war bis zur Fertigstellung dieser Zeitung
noch nicht eingetroffen

Kleine Chronik.

Posen, 30. März. Zu 10 000 M Geldstrafe wurde der Güterdirektor Jendrych in Opieszyn bei Schwarzenau verurteilt wegen Überschreitung der Höchstpreise für Getreide und Entfernung des beschlagnahmten Getreides.

Der Erfinder des Armeesattels, der Ehrenobermeister der Potsdamer Sattler-Innung, Carl Bernhard, ist im 88. Lebensjahre zu Potsdam gestorben. Bernhard diente beim Garde-Husaren-Regiment und gehörte von 1858—1904 dem Regiment als Regimentsattler an. Als solcher hat er wohl die längste Dienstzeit erreicht und während dieser Zeit hat er sich um die Erfindung und Verbesserung des Armeesattels verdient gemacht. Auch der Kaiser hat wiederholt die Leistungen des Verstorbenen anerkannt.

Einbruch in das Schönhäuser Bismarckmuseum. In einer der letzten Nächte wurde in das Bismarckmuseum zu Schönhäusen ein Einbruch verübt. In einem der Räume ist ein Glasbehälter, der Uhren und wertvolle goldene und silberne Münzen barg, zertrümmert. Nach den bisherigen Feststellungen stahl der Einbrecher außer diesen Münzen zwei Uhren, von denen die eine einen in Brillanten ausgelegten Adler trägt und etwa 5000 M wert ist. Ob er sonst noch was mitgenommen hat, kann erst durch eine genaue Nachprüfung des Bestandes festgestellt werden. Bei der Zertrümmerung des Glasbehälters muß er sich an der Hand verletzt haben, denn an den Scherben fand man Blutspuren.

Das findige Auge des Gesetzes. Zwei Händlerinnen aus Thüringen kauften in der Umgebung von Schweinfurt

Butter, um diese in die Heimat zu schmuggeln. In Nähe der Grenze erschien aber plötzlich ein Gendarm. Schrecken der Händlerinnen entdeckte dieser ihre „Butterkammer“ und die Frauen mußten diese entleeren; es waren ihre — Unterhosen. Die Butterfrauen fuhren dann leichtert nach Hause, wobei sie sich gar nicht denken konnten wie ein Gendarm diese „Butterkammer“ zu entdecken mochte.

Der Goldschatz des Steinklopfers. In Werra (Westfalen) starb dieser Tage ein Sonderling, der seit Jahrzehnten an den Landstraßen der Umgegend als Steinklopfer tätig war, fast nur mit Lumpen bekleidet war und notdürftig lebte. Als man seine Habseligkeiten in seiner Kammer feststellen wollte, fand man unter Lumpen und altem Gerümpel nicht weniger als rund einundzwanzigtausend Mark in blanken Zehn- und Zwanzig-Markstücken. Auch einige goldene Fünf-Markstücke kamen zum Vorschein. Ein Beweis, daß der alte Auauserer schon seit Jahrzehnten als diese noch unlauffähig waren, mit seiner Goldstückfälschung beschäftigt war. Der Schatz wanderte natürlich zur Reichsbank. Nach Abzug der bezogenen Armenunterstützungen bleibt für die etwaigen Erben immerhin noch ein hübsches Sümmchen übrig.

Große Stiftung. Ein in Buenos Aires lebender Rentner hat laut „Deutscher Tageszeitung“ seiner Vaterstadt Herford i. Westfalen eine Stiftung „Heimatsdank“ im Höhe von 100 000 M zukommen lassen. Die Zinsen der Stiftung sollen Kindern von im Felde gefallenen Helden und bedürftigen Feldzugsteilnehmern zugute kommen.

Borausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins

Sonntag, 2. April: Heiter, trocken, tagsüber ziemlich warm, nachts kühl.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 10 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 4 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 13 Grad.

Kräftiges
Mädchen
für Haus- und Gartenarbeit bei
hohem Lohn gesucht.
Hotel Bender, Königstein i. T.

Kriegerfrau sucht
Beschäftigung für halbe oder ganze
Tage. Gutl. auch Gartenarbeit.
Adressen an die Geschäftsst. d. Ztg.

Braver, gesunder
Junge
kann die Gärtnerei erlernen bei
H. Dornau, Deraag-Adolphstr.,
Königstein.

Maurer
gesucht.
Heinr. Marnet, Baugeschäft,
Königstein im Taunus.

Rübsamen'sche
Sprach- u. Handels-Lehranstalt
Handelsschule Höchst
• Haupt-Aufnahme •
zu Ostern. Knaben u. Mädchen.
1- u. 2jähr. Ausbild. 1/2 Jahrkurs.
• Anmeldungen •
ab jetzt in den Sprechstunden.
Auskunft, Prospekt bereitwill.
Kaiserstr. 8 — Höchst

Schützt
die Feldgrauen
durch die seit 25 Jahren bestehmenden
Kaiser Brust-Caramellen
mit dem 3 Tannen
Millionen gebrauchen sie
gegen

Husten
Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hoch willkommen jedem Krieger!
6 100 nat. begl. Zeugnisse von Ärzten und Patienten bezeugen den sicheren Erfolg.
Baker 25 Pfg., Dose 30 Pfg., Kriegspackung 15 Pfg., fein Port. Zu haben in Apotheken sowie bei Georg M. Ohlenschläger in Königstein. Ph. Butzer, Hauptstraße 30 in Neuenhain. Erich Reichard, Apotheke in Oppftein.

Gut möbl. freigeleg. Wohnung
v. 4 Zimmer, mit Bad, elektr. Licht, Veranda, (Klavierbenutzung) für kürzere oder längere Zeit zu vermieten. Angeb. unter D. 300 an die Geschäftsstelle.

Taunus-Institut Königstein im Taunus

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt
am Montag, den 3. April um 10 1/2 Uhr.

H. Sakelselinsky, Rektor.

Zwei Lämmer
von erstklassiger Rasse, abgewöhnt,
zu verkaufen. Gottschalk, Fischbach,
Gemüsehandlung.

Einige getr.
gut erhaltene
Anzüge
für Mittelsklasse zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preis an die Geschäftsstelle.

1 Waggon Ginster,
1,20—1,30 m lang, zur Versteigerung
von Decken, gesucht
Baugeschäft Jos. Kunz Söhne
G. m. b. H.,
Höchst am Main.

Wir suchen
verkaufsfähige Häuser
an beliebigen Plätzen, mit und ohne
Gehöft, behufs Unterbreitung an
vorgemerzte Käufer. Besuch durch
uns kostenlos. Nur Angebote von
Selbstbesitzern erwünscht an
den Verlag der

Vermiet- u. Verkaufs-Zentrale
Frankfurt a. M., Hansahaus.

Maschinenbauhule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Spezialabteilung für Elektrotechnik.
Groß. Direktor Prof. Eberhardt.

Jugendwehr.

Sonntag, den 2. April d. J.
nachmittags 3 1/4 Uhr, Abmarsch
am Hotel Bender zum Abmarsch
nach dem Turnplatz.

Königstein, den 1. April 1916
Der Kommandant i. V.: B.

Gartenkies

(alle Sorten)
Liefert frei Garten
Christ. Schmitt, Baugeschäft
Königstein & Fernruf Nr. 1

Beginn demnächst
Neue Handelsschul-Kurse
(Tage) • Höchst • (Abend)
• Buchführung •
Schreibmaschine-Stenographie-Deutsch
Korrespondenz, -Rechnen, -Schönheitslehre
Anmeld. usw. Kaiserstr. 8

Lohntaschen,
Arbeits-Bettel,
Liefer-Scheine
empfiehlt
Ph. Alenböhl, Königstein i. T.

Kreissparkasse des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 253 • Postcheckkonto Nr. 5795 • Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 % und
4 % Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern bei
einer Mindesteinlage von 3.— Mark.